

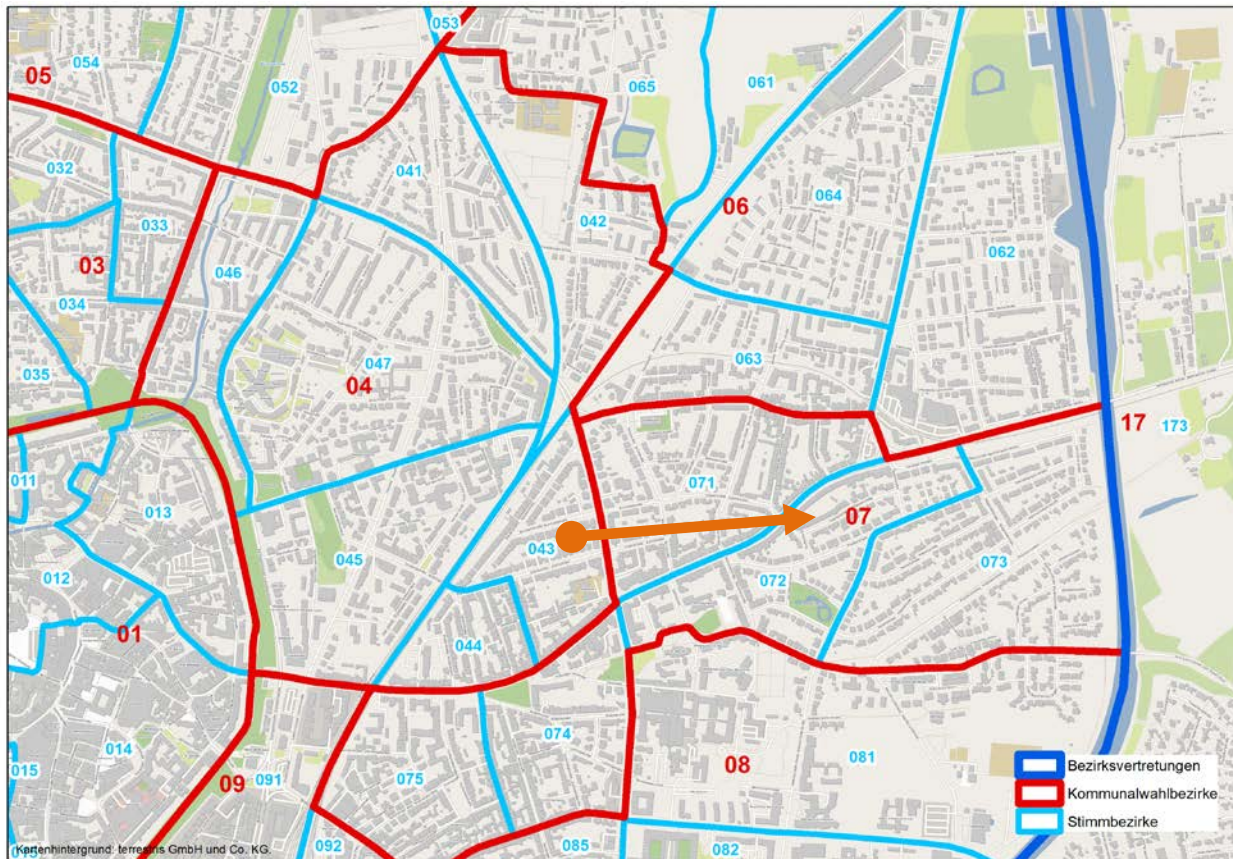
Anlage 1:

Ergebnisdarstellung zu Änderungsvorschlag 1:

04, Piusallee, 9.202 Personen, Stimmbezirke 041, 042, 043 (ehemals 047), **044, 045, 046** (ohne den bisherigen 047, der zum neuen 043 umbenannt werden könnte),
verbleibende Abweichung: **+ 6 %** (ehemals + 24 %),

07, Mauritz-Mitte, 9.723 Personen, Stimmbezirke 071, 072, 073, 074, 075, 043,
verbleibende Abweichung: **+ 12 %** (ehemals - 6 %).

Kartendarstellung der Beschlussfolge von Änderungsvorschlag 1:



Abgrenzung der momentanen Wahlbezirkseinteilung mit Änderungsvorschlag (Pfeil)

Begründung:

Im Rahmen einer Neugliederung vorhandener Wahlbezirke ist i.S.d. § 4 Abs. 2 S. 1 KWahlG zu berücksichtigen, dass räumliche Zusammenhänge möglichst gewahrt bleiben.

Zudem soll eine vorhandene, der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entsprechende Bezirkseinteilung im Wahlgebiet, nach Möglichkeit erhalten bleiben (vgl. § 4 Abs. 2 S. 2 KWahlG).

Finden Gemeinde- und Kreiswahlen gleichzeitig statt, so dürfen gemäß § 4 Abs. 3 KWahlG die Grenzen der Wahlbezirke der Gemeinde durch die Grenzen der Wahlbezirke des Kreises nicht durchschnitten werden.

Die Verortung des Stimmbezirkes 043 in den Wahlbezirk 07 wahrt den in § 4 KWahlG festgeschriebenen Rahmen und die bisherigen Zuschnitte vorhandener Stimmbezirke.

Der Zuschlag anderer Stimmbezirke stellt sich aufgrund der maßgeblichen Personenzahlen in den Stimmbezirken, den räumlichen Zusammenhängen und der einzuhaltenden Stadtbezirksgrenzen, nicht als genauso empfehlenswert dar.